

Clémence Thévénaz Modestin, Un mariage contesté. L'union de la Cité et de la Ville inférieure de Lausanne (1481), Lausanne (Universität de Lausanne) 2006, 314 S. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 38), ISBN 2-940110-52-2, CHF 36,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Klaus Oschema, Heidelberg

Nicht das Phänomen ist außergewöhnlich, das Thévénaz Modestin in ihrer Studie detailliert analysiert, sondern vielmehr die Tatsache, dass sie es trotz mancher Verluste im Original aufgrund einer glücklichen Quellenlage so präzise nachvollziehen kann: Es handelt sich um die Vereinigung der beiden Teile einer Doppelstadt, hier der bischöflichen *Cité* und der bürgerlichen *Ville inférieure*, die in Lausanne bis 1481 zwei in ihrer Verfassung getrennte Gemeinschaften bildeten. Doppelstädte dieser Art, die sich häufig durch die Gründung einer Neustadt neben einer bereits vorhandenen Anlage bildeten, sind weithin bekannt. Nur zu häufig wird man aber die Umstände der Vereinigung, die nach unterschiedlicher Dauer der Koexistenz und zum Teil auch Rivalität durchgeführt werden konnte, lediglich summarisch erhellen können, so dass mancher Aspekt der Prozesse im Dunkeln bleibt, die mit der Zusammenlegung zweier Rechtseinheiten verbunden waren.

Anders im Falle Lausannes, den die Autorin des vorliegenden Bandes minutiös rekonstruiert. Über mehrere Jahre hinweg wurde hier die Zusammenlegung von *Ville* und *Cité* projiziert und schließlich durchgeführt, wobei insbesondere der Widerstand des örtlichen Bischofs und Stadtherren, Benoît de Montferrand, überwunden werden musste. Schritt für Schritt verfolgt Thévénaz Modestin die Verhandlungen und Etappen der Vereinigung im zeitlichen Verlauf. Dabei wird deutlich, wie nicht nur die Bedenken der direkt beteiligten Vertreter der beiden Räte auf dem Verhandlungsweg beseitigt werden mussten, sondern insbesondere herrschaftliche Interessen und die Vernetzung der politischen Akteure in der Region eine bedeutende Rolle spielten. *Cité* und *Ville* hatten bereits 1478 die Vereinigung geplant, aber ein erstes, auch urkundlich fixiertes Projekt stieß nach mehreren Seiten hin auf Widerstand und musste unter anderem nach zahlreichen juristischen Konsultationen nachgebessert werden.

Für die Geschichte des gelehrten Rechts ist hier vor allem die Rolle Jean Bagnyons von Interesse, der als *bachalarius legum* mehrfach zu Konsultationen nach Genf reiste, aber auch in diplomatischen Gesprächen mit den Nachbarstädten Fribourg und Bern tätig wurde. Darüber hinaus bekleidete er zentrale städtische Ämter. So erscheint er in unterschiedlichen Teilen der Unterstadt als Mitglied des Rates sowie als Syndikus der vereinigten Stadt Lausanne in den Jahren 1481–1483. An der Figur Bagnyons lässt sich zudem verdeutlichen, welche hohen Wellen der Vereinigungsprozess schlug: Im

September 1482 wurde Bagnyon Opfer eines Anschlags mit beinahe tödlichem Ausgang, dessen Urheberschaft die öffentliche Meinung dem bischöflichen Stadtherrn zuschrieb (S. 152–154). Ebenso wenig wie die nach dem Attentat offensichtlich ausgebrochenen Unruhen und Plünderungen des bischöflichen Besitzes kann es verwundern, dass Bagnyon und der neben ihm gewählte Louis Daux sich im Oktober zunächst weigerten, für das Jahr 1482–1483 das Amt des Syndikus der Stadt zu übernehmen (S. 155f.).

Bei der Union von Cité und Unterstadt ging es um mehr als nur die administrativ-politische Vereinigung zweier Gemeinschaften zu einem städtischen Gesamtkörper. Dies machen insbesondere die zahlreichen diplomatischen und juristischen Kontakte zu den bedeutenden politischen Akteuren der Region deutlich. Während der savoyische Herzog als Territorialherr weitgehend auf Seiten der Stadt Lausannes stand, unterstrichen die als Schiedsrichter im Konflikt zwischen Stadt und Bischof herangezogenen Städte Bern und Fribourg immer wieder die Notwendigkeit, die bischöflichen Rechte und Privilegien zu wahren. Erst nach mehreren turbulenten Jahren wurde eine Einigung im beiderseitigen Interesse erreicht – die dann aber so erfolgreich war, dass das Wissen um diesen Prozess überhaupt erst im 17. Jahrhundert von der Historiographie wiederentdeckt wurde.

Die von Thévénaz Modestin vorgelegte Arbeit vermag vor allem durch die im Anhang beigegebene Edition zahlreicher Dokumente aus der lokalen archivarischen Überlieferung zu überzeugen. Neben den relevanten Archiven in Lausanne (Stadt und Bistum) wurden auch Teile der Missivenbücher im Staatsarchiv Bern ausgewertet. Viele der im Anhang versammelten Quellen liegen nunmehr erstmals im Druck vor und stehen damit der weiteren Forschung zur Verfügung. Praktisch wird der Nachvollzug der Quellen und der Analyse auch durch einen zweiten Anhang mit knappen biographischen Notizen zu den zentralen Akteuren erleichtert.

Kritisch anzumerken ist lediglich, dass sich die Darstellung stark auf den konkreten Fall Lausannes beschränkt und sich kaum darum bemüht, die Exemplarität der detailliert im chronologischen Verlauf beschriebenen Vorgänge zu diskutieren. Die Lektüre hinterlässt daher den Eindruck einer wohlinformierten und präzisen Darstellung, die sich aber weitgehend von der Freude an der Rekonstruktion eines Einzelvorgangs leiten ließ, ohne allzu viele Gedanken an die Einbettung in eine darüber hinaus gehende Fragestellung zu investieren. Inwiefern der in Lausanne deutlich werdende Interessenkonflikt zwischen Stadt und Bischof, der letztlich ganz andere Vorgänge betrifft als nur die von der Union der beiden Gemeinden beeinflussten, als exemplarisch oder außergewöhnlich gelten kann, müsste also erst durch weitere vergleichende Studien geklärt werden. Die vorliegende Publikation bietet ein sicheres und sauberes Faktengerüst, mit dem ein Fallbeispiel als Basis für solche stärker vergleichend angelegten Studien vorgelegt wird. Für die Geschichte Lausannes stellt sie auf jeden Fall ein Referenzwerk zur Frage der Stadtvereinigung dar, das aufgrund der beigegebenen prosopographischen Daten zahlreiche wissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten

bietet.